Titel Werk: Allgemeine Einleitung zu Fulgentius Autor: Fulgentius von Ruspe Identifier: Allgemeine Einleitung Time: 1934

Titel Version: Allgemeine Einleitung zu Fulgentius Sprache: deutsch Bibliographie: Allgemeine Einleitung zu Fulgentius In: Das Leben des hl. Fulgentius / von Diakon Ferrandus von Karthago. Des hl. Bischofs Fulgentius von Ruspe Vom Glauben an Petrus; Ausgewählte Predigten / aus dem Lateinischen übers. von Leo Kozelka. (Bibliothek der Kirchenväter, 2. Reihe, Band 9) Kempten; München : J. Kösel : F. Pustet, 1934.

# Allgemeine Einleitung zu Fulgentius

## 1. Das Leben des hl. Fulgentius

[S. 9](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0009.jpg) Mit der Geschichte der Vandalenherrschaft in Afrika und der Bekämpfung des durch die vandalischen Könige geschützten Arianismus ist unlösbar verknüpft der Name des hl, Fulgentius, des Bischofs von Ruspe in der damaligen Provinz Byzacena. Nach dem Tod des größten Augustinusschülers, des Prosper von Aquitanien, der wohl im Jahre 463 gestorben ist, hat Fulgentius die glorreiche Tradition der augustinischen Theologie weitergeführt. Wie Augustinus und Prosper hat auch der Bischof von Ruspe, den man den “abgekürzten Augustinus” nennt, einen ebenso unerbittlichen Kampf geführt gegen den Semipelagianismus, der von Südgallien her nach Afrika vorgedrungen war.

Um die historischen Daten im Leben des vielleicht größten Theologen seiner Zeit ist es sehr schlecht bestellt. Die von einem Schüler verfaßte Vita läßt jegliches chronologische Interesse vermissen. Wir sind deshalb darauf angewiesen, von einigen wenigen festen Daten ausgehend, die Chronologie seines Lebens und literarischen Wirkens zu rekonstruieren.

Der Großvater des Fulgentius, Gordianus mit Namen, gehörte nach dem Bericht der Vita zu den Senatoren, die nach der Einnahme Karthagos durch den Vandalen-führer Geiserich am 19. Oktober 439 nach Italien vertrieben wurden. Nach seinem Tode kehrten zwei von seinen Söhnen nach Afrika zurück und erlangten vom König wenigstens die Rückgabe der Güter des Geschlechts, die in der Provinz Byzacena lagen. Der eine der beiden Brüder, Claudius, heiratete in der Stadt Telepte die vornehme Mariana. In Telepte ist sein Sohn Fulgentius geboren.

Mariana, die schon in frühen Jahren Witwe wurde, [S. 10](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0010.jpg) leitete nach dem Tod des Claudius die Erziehung ihres Sohnes Fulgentius, der schon in jungen Jahren zu dem angesehenen Amt eines Prokurators, d.h. eines Steuereinnehmers, in seiner Vaterstadt Telepte aufstieg. In dieser Stellung verblieb er jedoch nicht lange. Eine innere Sehnsucht führte ihn in das Kloster des Bischofs und Abtes Faustus, das er trotz der Tränen und Bitten seiner Mutter nicht mehr verließ. Seine Schicksale als Mönch und Abt und die eifrige Förderung des monastischen Ideals durch Gründung von Klöstern in Afrika und auf Sardinien werden in der Biographie so eingehend geschildert, daß sie hier übergangen werden können. Nur ein wichtiges festes Datum seines Lebens in dieser Zeit soll hervorgehoben werden, nämlich seine Reise nach Rom, bei der er Zeuge des Einzuges des Ostgotenkönigs Theodorich in die alte römische Hauptstadt wurde; aus der Profangeschichte wissen wir, daß dieses Ereignis im Jahre 500 stattfand.

Die kirchengeschichtliche Bedeutung des Heiligen beginnt mit seiner Wahl zum Bischof der Seestadt Ruspe, der sich Fulgentius nur widerwillig gefügt hatte. Kaum aber hatte er die Ausübung seiner Hirtenpflichten begonnen, als er mit einer großen Anzahl afrikanischer Bischöfe vom König Thrasamund auf die zum Vandalen-reich gehörige Insel Sardinien verbannt wurde. Mit zwei Leidensgenossen gründete er dort zu Calaris ein Kloster. Unter den mitverbannten Bischöfen genoß er ein so hohes Ansehen, daß ihm die Abfassung gemeinschaftlicher Schreiben und Antworten übertragen wurde; er selbst stand in einem regen privaten Briefverkehr mit Rom und Nordafrika.

Die wichtigsten Dienste leistete Fulgentius der katholischen Kirche in Afrika, als er, wohl im Jahre 515, vom König Thrasamund nach Karthago befohlen wurde. Der theologisch interessierte König gedachte in einer vor der Öffentlichkeit geführten Disputation durch die erhoffte Niederlage des Fulgentius, des besten Vorkämpfers der katholischen Sache, dieser einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Da jedoch Fulgentius Sieger blieb und seine Anwesenheit in Karthago zur Stärkung und Ermunterung der Rechtgläubigen benutzte, wurde er von [S. 11](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0011.jpg) Thrasamund zum zweitenmal nach Sardinien verwiesen. Von dort kehrte er erst nach dem Tod Thrasamunds, der am 28. Mai 523 erfolgte, noch vor der Thronbesteigung seines Nachfolgers Hilderich mit seinen Leidensgefährten in die Heimat zurück.

Über seine letzten Lebensjahre sind wir von seinem Biographen, der ein einseitiges Interesse an dem Mönch Fulgentius bekundet, sehr mangelhaft unterrichtet. Nur kurz erwähnt dieser die Teilnahme des Fulgentius an den Synoden von Junca und Sufes, die, wie wir aus anderen Quellen wissen, noch im Jahre 523 stattfanden; an dem wichtigen Konzil von Karthago, das im Jahre 525 unter dem Vorsitz des Primas Bonifacius 60 afrikanische Bischöfe vereinigte, nahm Fulgentius aus uns unbekannten Gründen nicht teil. In Frieden leitet er noch einige Jahre seine Diözese und verfaßte einige theologische Werke, bis er schließlich im 65. Jahr seines Lebens, im 25. seines Episkopates, an einem 1. Januar in seiner bischöflichen Stadt Ruspe starb.

Diese letzteren Daten sind die einzigen konkreten Zeitangaben in der Biographie des Heiligen; und von ihnen aus gilt es, die ganze Chronologie seines Lebens und literarischen Schaffens aufzurollen. Dabei muß ausgegangen werden von dem Datum seines Sterbetages. Der um die Fulgentiusforschung sehr verdiente Pater G. G. Lapeyre von den Weißen Vätern[[1]](#footnote-23) scheint uns das Richtige getroffen zu haben, wenn er unter Heranziehung eines von Kardinal Angelo Mai in einer Handschrift des Klosters Monte Cassino entdeckten Briefes des Diakons Ferrandus von Karthago an Eugippius, den Abt von Lucullanum, den dort erwähnten dies depositionis des Heiligen als den Tag der Beisetzung betrachtet, nicht als den Tag des Todes, wie es nach dem altchristlichen Sprachgebrauch an sich auch möglich wäre. Da Fulgentius nach dem übereinstimmenden Zeugnis des Ferrandus in seinem Brief an Eugippius und dem im 28. Kapitel der Vita am 1. Januar starb und die [S. 12](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0012.jpg) depositio am folgenden Tag stattfand,[[2]](#footnote-25) fiel auch die Konsekration des Felician, des Nachfolgers des Heiligen, die nach der Vita genau ein Jahr nach der depositio seines Vorgängers stattfand, auf den 2. Januar; gewählt wurde Felician ein Jahr nach dem Todestag seines Vorgängers, also am 1. Januar.[[3]](#footnote-26) Da nun die Konsekration der Bischöfe in Afrika so gut wie in Rom mit größter Wahrscheinlichkeit nur an Sonntagen vorgenommen werden durfte, kommt für den Konsekrationstag Felicians nur ein Tag in Frage, der ein 2. Januar und zugleich ein Sonntag war. Dieses Zusammentreffen ergibt sich in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts aber nur für die Jahre 505, 511, 522, 528, 533, 539 und 550. Die Jahre 505, 511, 522 und 550 müssen ausgeschieden werden, wie die übrigen Tatsachen im Leben des Fulgentius zeigen, seine Anwesenheit in Rom im Jahre 500, die Tatsache seines 25-jährigen Episkopates, die Zeit seines Aufenthaltes in Sardinien und die Rückkehr nach dem Tod Thrasamunds, desgleichen die Jahre 528 und 539, weil nach der Vita die Mauren einige Jahre nach dem Tod des Heiligen die Stadt Ruspe verwüsteten, dieser Maureneinfall aber aus geschichtlichen Gründen, die bei Lapeyre nachgelesen werden mögen, nur nach 530 und vor 539 stattgefunden haben kann. So fand also die Konsekration Felicians am 2. Januar 533 statt; Fulgentius starb also am 1. Januar 532.[[4]](#footnote-27)

Somit ergibt sich für das Leben des hl. Fulgentius [S. 13](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0013.jpg) folgende Chronologie: Da er im 65. Jahre seines Lebens starb, ist er geboren im Jahre 467; im Jahre 500 finden wir ihn in Rom; 507 wurde er Bischof von Ruspe, das er 25 Jahre hindurch als Oberhirt geleitet hat; kurz darauf, vielleicht noch in demselben Jahr, wurde er zum erstenmal nach Sardinien verbannt; etwa um 515 wird ihn Thrasamund nach Karthago entboten und etwa zwei Jahre später aufs neue nach Sardinien verbannt haben, von wo er nach dem Tod Thrasamunds am 28. Mai 523 zurückgekehrt ist.

## 2. Die Schriften des hl. Fulgentius.

### a) Die Verschiedenheit des Bischofs und Mythographen

Mit dem wissenschaftlichen Nachlaß des Fulgentius ist ein in der neueren Zeit wieder debattiertes Problem verbunden. Unter dem Namen des Fulgentius, der nach dem Zeugnis seines Biographen der Sohn des Claudius und Enkel des Gordianus war, vermitteln uns die ältesten Manuskripte Werke verschiedensten Inhaltes. So wird uns ausdrücklich unter dem Namen des Bischofs Fulgentius ein kleiner grammatischer Kommentar des Titels: „Super Thebaiden" mit allegorischen Erklärungen überliefert, der sich an das bekannte Epos „Thebais" des römischen Dichters P. Papinius Statius anschließt, in dem der Kampf der Sieben gegen Theben besungen wird. Dieser Kommentar ist uns in einer einzigen Handschrift aus dem 13. Jahrhundert (Paris, lat. 3012) erhalten.

Ferner kennen wir den Namen eines Schriftstellers Fa-bius Planciades Fulgentius als des Verfassers der Mitologiarum libri tres, der Expositio Virgilianae continen-tiae secundum philosophos moralis und der Expositio sermonum antiquorum ad grammaticum Calcidium, Die [S. 14](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0014.jpg) Mythologiae enthalten eine stoisch-neuplatonische Ausdeutung der Göttermythen, die Expositio Virgilianae continentiae bietet eine allegorische Erklärung der Aeneis, die Expositio sermonum antiquorum eine Erklärung von 62 seltenen lateinischen Worten mit Angabe der Fundstellen.

Schließlich ist uns durch die handschriftliche Überlieferung noch ein Autor Fabius Claudius Gordianus Fulgentius bekannt, der eine Weltchronik unter dem Titel: „Liber absque litteris de aetatibus mundi et hominis" verfaßt hat; von den 23 Abteilungen des Werkes, in deren jeder ein Buchstabe des Alphabetes fehlen mußte, sind nur 14 auf uns gekommen.[[5]](#footnote-31)

Mit bemerkenswerter Gründlichkeit hat sich Lapeyre in der Einleitung seines Werkes „St. Fulgence de Ruspe“ mit der Frage befaßt, ob Fulgentius von Ruspe als Verfasser des angeführten Schriftencorpus zu gelten hat oder nicht. Aus seinem geschichtlichen Überblick über dieses interessante literarische Problem geht hervor, daß im 9. Jahrhundert Sigebert von Gembloux in seinem bekannten Werk: „De scriptoribus ecclesiasticis" tatsächlich den Bischof von Ruspe für den Verfasser auch dieser fünf Werke hielt, während Prudentius von Troyes in einem Brief an Johannes Scotus Erigena im Jahre 850 von den profanen Werken des Bischofs Fulgentius nur die Mythologiae und Vergiliana continentia, der gelehrte Abt J. Trithemius nur die expositio sermonum antiquorum kennt.

Die Ansicht Sigeberts hat in neuerer Zeit einen lebhaften Verteidiger gefunden in Rudolf Helm, der dieser Frage vier Abhandlungen gewidmet hat.[[6]](#footnote-32) Er kommt, hauptsächlich gestützt auf einen Vergleich zwischen den Lebensschicksalen des Bischofs und denen des Mythographen, zu dem Ergebnis, daß die angeführten Schriften [S. 15](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0015.jpg) mythologischen, grammatischen und historischen Inhaltes unbedenklich dem Bischof von Ruspe zuzuweisen sind. Zu demselben Resultat gelangte von einer anderen Seite her, nämlich einem Vergleich zwischen der Sprache des Bischofs und der des Mythographen, der berühmte Linguist Skutsch.[[7]](#footnote-34) Die Behauptung von Skutsch hat Otto Friebel in der Abhandlung: „Fulgentius, der Mythograph und Bischof"[[8]](#footnote-35) durch einen eingehenden Vergleich der Syntax, des Stiles und Wortschatzes der beiden gleichnamigen Schriftsteller zu erhärten gesucht.

Trotz des von Friebel aufgewendeten Fleißes muß seinen Aufstellungen die Beweiskraft abgesprochen werden. Manche der von ihm angeführten Parallelen sind geradezu an den Haaren herbeigezogen; unannehmbar ist vor allem sein Versuch, seine sprachliche Argumentation auf die überlieferten 80 Predigten des Fulgentius aufzubauen, die allgemein als unecht gelten. Ebensowenig vermag die subjektive Beweisführung Helms zu überzeugen, auf die an dieser Stelle nicht ausführlich eingegangen werden kann. Gegen die Identität des Bischofs und Mythographen spricht das schwere Bedenken, daß die Mythologiae unmöglich von einem jungen Mann verfaßt sein können. Fulgentius aber wandte sich nach dem Zeugnis der Vita schon in sehr jungen Jahren — wir finden ihn ja als 23jährigen Mönch beim Einzug Theodorichs in Rom — dem Ordensstand zu. Daß Fulgentius, dessen Sittenstrenge und ernste Lebensauffassung nach seiner conversio fast aus jeder Seite seiner Vita spricht, solche Frivolitäten wie die in den Mythologiae oder solche alberne Spielereien wie den liber absque litteris de aetatibus mundi et hominis geschrieben haben soll, ist psychologisch schwer zu verstehen. Allerdings darf m. E. dem Argument, das sich auf den teilweise obszönen Inhalt der Mythologiae stützt, keine zu große Bedeutung bei- [S. 16](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0016.jpg) gemessen werden, da es sich ja nur um eine referierende Angabe der in den Göttermythen enthaltenen Unsauberkeiten handelt. Ein weiterer Grund gegen die Identität des Bischofs mit dem Verfasser der Mythologiae ist der Umstand, daß dem vielbeschäftigten Mann, dem Leiter und Organisator der zahlreichen von ihm gegründeten Klöster, dem Sekretär der verbannten Bischöfe auf Sardinien, dem theologischen Vorkämpfer und Orakel seiner Zeit, die notwendige Muse fehlte, neben seiner reichen theologischen Schriftstellerei sich auch noch mit historischen, grammatischen und mythologischen Themen zu befassen, wie andererseits es auch rein zeitlich unmöglich ist, die Abfassung eines immerhin so beträchtlichen Schriftencorpus in der Zeit vor der conversio des Fulgentius unterzubringen. Wenn die einzige uns erhaltene Handschrift der Abhandlung Super Thebaiden ausdrücklich den Bischof Fulgentius als Verfasser bezeichnet, so hat dies nach Lapeyre nicht viel zu bedeuten, da sonst auch andere Schriftsteller fälschlich als Bischöfe bezeichnet werden. Recht mag Helm haben mit der Ansicht, daß das Werkchen Super Thebaiden von demselben Verfasser stammt wie die Mythologiae und das Werk de aetatibus mundi et hominis, daß ferner die Namen Fabius Planciades Fulgentius und Fabius Claudius Gordianus Fulgentius nur einen Schriftsteller mit dem in Afrika nicht seltenen Namen Fulgentius [[9]](#footnote-37) bedeuten, so daß die fünf zitierten Werke von einem Schriftsteller herrühren, nämlich dem seiner Persönlichkeit nach uns gänzlich unbekannten Mythographen, der vom Bischof Fulgentius zu unterscheiden ist. Dieser Meinung, die von den Gelehrten und Herausgebern vom 17. bis 19. Jahrhundert fast allgemein angenommen wurde, schließen wir uns nach dem Beispiel Bardenhewers, Lapeyres und G. Krügers[[10]](#footnote-38) ebenfalls an.

Eine Durchsicht der von Helm unter dem Namen des Fabianus Planciades Fulgentius veröffentlichten Werke ergibt die Tatsache, daß der Verfasser der Religion nach [S. 17](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0017.jpg) ein Christ ist, der sich mit einem Heiden unterhält,[[11]](#footnote-40) der Heimat nach ein Libyer;[[12]](#footnote-41) er hat ein ausgesprochen philologisches, antiquarisches und auch naturwissenschaftliches Interesse, wie u. a. die sehr stattliche Liste der von ihm zitierten Werke griechischer und lateinischer Schriftsteller und die Abfassung des vor der „Virgiliana continentia" veröffentlichten: „liber fisiologus de medi-cinalibus causis"[[13]](#footnote-42) beweist. Auch dieser Umstand weist in eine ganz andere Geistesrichtung als die, welche wir vom Bischof von Ruspe kennen. Schließlich weist auch die besonders in den Mythologiae besonders stark hervortretende Manie für die Verwendung seltener und ungebräuchlicher Worte und Redensarten keine Berührungspunkte mit dem Stil des hl. Fulgentius auf.

Nach diesen Vorbemerkungen können wir uns dem Schrifttum des Bischofs von Ruspe zuwenden. Es umfaßt eine größere Anzahl dogmatischer Werke, Briefe und Predigten.

### b) Dogmatische Werke

Die dogmatischen Abhandlungen des hl. Fulgentius tragen fast durchwegs polemisch-apologetischen Charakter. Sie sind entstanden in der Abwehr gegen die Irrlehre des Arianismus und Semipelagianismus.

Zeitlich ist unter den antiarianischen Schriften an erster Stelle zu nennen die Schrift: „Contra Arianos liber unus".[[14]](#footnote-44) Sie enthält die auf zehn Artikel zurückgeführte Erwiderung und Widerlegung auf die Fragen und Einwände, die König Thrasamund gegen die Trinität und besonders gegen das Ursprungsverhältnis des Sohnes zum Vater an den von Sardinien nach Karthago gerufenen Fulgentius gerichtet hatte. Die philosophischen Ausführungen dieser Schrift über die Relationen der Personen in der Trinität sind wohl fremdes Gedankengut.

Auf diese Erwiderung ließ Thrasamund, der die Veröffentlichung der von ihm vorgebrachten Einwände durch Fulgentius nicht gern gesehen haben mochte, diesem eine [S. 18](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0018.jpg) neue Schrift mit Einwänden gegen den katholischen Glauben überreichen, ohne ihm jedoch Zeit zu längerem Studium oder schriftlichen Aufzeichnungen zu lassen. Nach längerem Zögern widerlegte Fulgentius die neuen Angriffe in der Abhandlung: „Ad Thrasamundum regem Vandalorum libri tres“. [[15]](#footnote-46) In ihr wird vor allem die Gottheit Christi verteidigt und gegenüber den Einwendungen, welche die Eutychianer gegen die Trinität mit Berufung auf die Menschwerdung des Gottessohnes erhoben, eine genaue Erklärung der Inkarnation gegeben.

Nach der Erzählung des Biographen wurde die theologische Disputation von dem arianischen Bischof Pinta fortgeführt, den Fulgentius sofort durch die uns verloren gegangene Streitschrift: „Adversus Pintam" in die Schranken zurückwies. Das bei Migne abgedruckte Werk: „S. Fulgentii pro fide adversus Pintam episcopum arianum liber unus"[[16]](#footnote-47) ist schon lang als unecht erkannt worden.

In dieselbe Zeit des Aufenthaltes in Karthago fällt die Abfassung der Schrift: „De Spiritu Sancto ad Abragilam presbyterum commonitorium parvissimum", die uns durch die Vita bezeugt ist, A, Souter[[17]](#footnote-48) glaubt in dem lateinischen Manuskript Nr. 635 der Bibliotheque Nationale in Paris die bisher verschollene Abhandlung des Fulgentius entdeckt zu haben.

Nach der Rückkehr aus der zweiten Verbannung, also nach dem Jahre 523, erhielt Fulgentius von einem gewissen Viktor einen Brief[[18]](#footnote-49) mit einer beigelegten Predigt eines Arianers Fastidiosus, der vorher Katholik, Mönch und Priester gewesen war. In dieser Predigt hatte Fastidiosus die Behauptung aufgestellt, die heiligste Dreifaltigkeit sei entweder teilbar, und dann sei die Ansicht der Arianer über den Sohn Gottes bestätigt, oder unteilbar, dann seien offensichtlich nach der katholischen Lehre alle drei Personen der Trinität Mensch geworden. Demgegenüber legte Fulgentius in der Schrift: „Contra sermonem Fastidiosi Ariani ad Victorem liber unus“ [[19]](#footnote-50) dar, [S. 19](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0019.jpg) daß die Trinität in ihrer Natur und Wirksamkeit unteilbar ist. Der Gottessohn hat einen Leib und eine Seele angenommen in der Einheit der Natur, nicht in der Einheit der Person. So ist die Inkarnation das Werk der gesamten Dreifaltigkeit, aber eine Proprietät des Sohnes,

Nur noch in Exzerpten vorhanden sind die ebenfalls nach dem zweiten Exil geschriebenen zehn Bücher Contra Fabianum,[[20]](#footnote-52) in denen die Entstellungen des Arianers Fabianus in seinem Protokoll über mündliche theologische Verhandlungen mit Fulgentius über die Trinität und Inkarnation richtiggestellt werden. Die vorhandenen Exzerpte, die uns kein klares Bild der ursprünglichen Komposition geben, wurden von Chifflet nach einer nunmehr in Grenoble befindlichen Handschrift veröffentlicht. Von besonderem Interesse ist das 36. Fragment aus dem 10, Buch, in dem Fulgentius eine Auslegung eines afrikanischen Glaubenssymbols, und zwar wohl des in Ruspe gebräuchlichen, gibt,[[21]](#footnote-53) Der Text des Symbolums ist hier nicht angegeben; ein Zitat aus dem afrikanischen Glaubensbekenntnis findet sich im 32. Fragment. In diesem Zusammenhang ist anzuführen die lateinische Handschrift 13208 der Pariser Nationalbibliothek, die eine Erklärung des Symbolums unter dem Titel: „Expositio symboli apostolici sancti Fulgentii episcopi" enthält. Es ist nachgewiesen,[[22]](#footnote-54) daß diese Auslegung nichts anderes ist als die Zusammenfassung des Inhaltes des 10. Buches der Abwehrschrift gegen Fabianus.

Unbekannt ist die Abfassungszeit eines kleineren Werkes: „De Trinitate ad Felicem notarium liber unus;"[[23]](#footnote-55) es ist wohl in der ersten Periode der literarischen Tätigkeit des Bischofs von Ruspe entstanden. Hier werden einem unter Häretikern lebenden Felix die wichtigsten Glaubenswahrheiten auseinandergesetzt. [S. 20](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0020.jpg)

Ähnlichen Inhaltes ist das wichtige Büchlein: „De fide seu regula verae fidei ad Petrum liber unus",[[24]](#footnote-57) von dem noch im Folgenden eingehend die Rede sein wird.

Das Buch an Scarila: „De incarnatione filii Dei et vilium animalium auctore" [[25]](#footnote-58) gibt Antwort auf theologische Probleme, die bei einem Gastmahl im Hause eines gewissen Eventus behandelt worden waren. Im ersten Teil ist die irrige Ansicht von der Menschwerdung des einen Gottes in drei Personen widerlegt durch die Unterscheidung zwischen solchen Eigenschaften, die der Natur der drei göttlichen Personen gemeinsam, und solchen, die den einzelnen Personen eigentümlich sind; es ist die Eigentümlichkeit der zweiten Person, allein geboren zu werden. Im zweiten Teil wird die von einem Teilnehmer am Gastmahl geäußerte Ansicht, die Mücken, Skorpione, Flöhe und Wanzen seien nach Luzifers Sturz von diesem erschaffen worden, durch den Hinweis auf die Zweckmäßigkeit ihres Organismus widerlegt; der Mensch hat durch die Sünde die volle Herrschaft über die von Gott als gut geschaffene Natur verloren.

Das letzte der antiarianischen Werke: „De remissione peccatorum ad Euthymium libri duo"[[26]](#footnote-59) ist nach dem Zeugnis der Vita während des zweiten Exils auf Sardinien verfaßt worden. Im ersten Buch beantwortet Ful-gentius die Anfrage, ob Gott den Menschen nur in diesem Leben oder auf Grund seiner Allmacht auch im Jenseits, sei es vor oder am Tage des Jüngsten Gerichtes die Sünden nachlassen könne, mit der Feststellung, daß unter Sündennachlaß die Rechtfertigung zu verstehen ist, durch welche der Mensch von Gott dem Reich der Finsternis entrissen und in das Reich der Liebe seines Sohnes erhoben wird. Die Rechtfertigung aber setzt drei Bedingungen voraus: den Besitz des wahren Glaubens, die Ausübung guter Werke und die Benützung der von Gott für den Glauben und die guten Werke geschenkten Zeit (fides, operatio, tempus). Im zweiten Buch wird unter [S. 21](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0021.jpg) Anführung zahlreicher Mahnungen der Hl. Schrift bewiesen, daß Sündennachlaß bloß auf Erden möglich ist.

Ganz in die Zeit der zweiten Verbannung fällt die literarische Bekämpfung des Semipelagianismtis.[[27]](#footnote-61) Von den drei Werken, die sich mit der Gnadenlehre befassen, sind uns die durch die Vita und das gemeinsame Schreiben der verbannten afrikanischen Bischöfe an Johannes und Venerius[[28]](#footnote-62) bezeugten sieben Bücher Contra Faustum Reiensem verloren. Diese Schrift war gerichtet gegen das Buch: „De gratia et libero arbitrio" des bekannten Verfechters des Semipelagianismus. Nach den Angaben im 25. Kapitel der Vita war die Schrift des Faustus von Konstantinopel aus an Fulgentius zur Prüfung gesandt worden, vielleicht von den skythischen Mönchen, die sich auch gegen Faustus an die Legaten des Papstes Hor-misdas und an den verbannten afrikanischen Bischof Possessor in Konstantinopel gewandt hatten.

Die antipelagianische Abhandlung: „Ad Monimum libri tres“,[[29]](#footnote-63)die Fulgentius selbst in seinem Brief an den Abt Eugippius erwähnt,[[30]](#footnote-64)ist veranlaßt durch die irrige Auf- [S. 22](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0022.jpg) fassung eines uns sonst nicht bekannten Laien, Monimus mit Namen, den Fulgentius in Karthago kennen lernte; Monimus legte die Gnadenlehre des hl. Augustinus so aus, als ob die Menschen von Gott in gleicher Weise zum Guten wie zum Bösen vorherbestimmt seien. Zur Widerlegung dieses Irrtums unterscheidet Fulgentius im ersten Buch bei den zum Verderben Vorherbestimmten den interitus supplicii vom interitus delicti. Gott bestimmt die Menschen nicht zur Sünde, zum interitus delicti, sondern zum interitus supplicii, zu der durch ihre Sünden, die er im voraus kennt, verdienten Strafe. Im zweiten Buch wird die arianische Auffassung zurückgewiesen, das Opfer des Leibes und Blutes Jesu Christi werde nur Gott Vater als dem allein wahren Gott dargebracht. Das dritte Buch wendet sich gleichfalls gegen die Arianer, die aus dem Anfang des Johannesevangeliums:”Verbum erat apud Deum" beweisen wollten, daß der Sohn im Anfang nur beim Vater und nicht im Vater war.

Das bedeutendste Werk des Bischofs von Ruspe über die Gnade sind die drei Bücher "De veritate praedestinationis et gratiae Dei ad Joannem et Venerium“. [[31]](#footnote-66) Der Presbyter und Archimandrit Johannes und Venerius, Diakon an der Kirche von Konstantinopel, hatten sich mit einigen Gläubigen, die den Brief mit unterzeichneten, an die nach Sardinien verbannten afrikanischen Bischöfe mit der Bitte um Auskunft über die Lehre von der Gnade und Vorherbestimmung gewandt. Nach der Lehre einiger Theologen ihres Landes gäbe Gott den Menschen keine Gnade, die sie nicht verdient hätten, und von der er nicht vorher wisse, daß sie diese verdienten. Fulgentius zeigt im ersten Buch an Jakob und Esau ein Beispiel der Praedestination; dann geht er auf das Los der ohne Taufe sterbenden Kinder ein, die nach ihm mit der ewigen Verdammnis bestraft werden, wenn auch ihre Strafe leichter ist wie die der Erwachsenen; schließlich wird die Notwendigkeit der zuvorkommenden Gnade für die [S. 23](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0023.jpg) Rechtfertigung gezeigt. Das zweite Buch behandelt mit Berufung auf die Autorität des hl. Augustinus das Verhältnis von Gnade und freiem Willen. Der freie Wille ist bei jedem Menschen vorhanden; er ist aber krank, und zu seiner Heilung hat uns Jesus Christus zuerst das Gesetz und dann die Gnade gegeben. Das dritte Buch zeigt, wie die Praedestination zur Seligkeit, die auch die Praedestination zur Gnade ist, in der Unveränderlichkeit Gottes ihren Grund hat. Der Böse wird nicht zur Schuld, sondern zum Gericht vorherbestimmt. Ferner werden einige Einwände gegen die Praedestinationslehre widerlegt, so aus der Natur der den Praedestinierten verliehenen Gnade und aus den Mahnungen der Hl. Schrift der Einwand, daß die Auserwählten nichts Gutes zu tun vermöchten. Den Abschluß des Werkes bildet eine Darlegung über den Ursprung der menschlichen Seele, über den Johannes und Venerius ebenfalls Auskunft wünschten, ohne daß jedoch Fulgentius zwischen Kreatianismus und Traduzianismus eine klare Entscheidung trifft.

Der in der Migneschen Sammlung aufgenommene Traktat: „De praedestinatione et gratia"[[32]](#footnote-68) stammt nicht von Fulgentius.

### c) Briefe

Ähnlich wie der hl. Augustinus oder Hieronymus stand auch Fulgentius nach dem Zeugnis seines Biographen in einem lebhaften brieflichen Gedankenaustausch mit berühmten Männern und Frauen seiner Zeit in Rom und Afrika. Einzelne seiner Briefe sind umfassende dogmatische Abhandlungen, andere mehr moralischen oder aszetischen Inhaltes.

Die Ausgaben überliefern uns eine Sammlung von 18 Briefen unter dem Namen des Fulgentius.[[33]](#footnote-70) Fünf dieser Briefe sind nicht von Fulgentius, sondern an Fulgentius bzw. die in Sardinien weilenden Bischöfe geschrieben, nämlich der 11. und 13. Brief, den der Diakon Ferran-dus, der 9. Brief mit der beigelegten Predigt des Apostaten Fastidiosus, den der schon erwähnte Viktor, ferner der 10. Brief, den Scarila über die beim Gastmahl im Hause [S. 24](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0024.jpg) des Eventus behandelten theologischen Fragen an Fulgentius geschrieben hat, und schließlich der 16, Brief, den die skythischen Mönche durch den Diakon Petrus an die Gesamtheit der in Sardinien weilenden afrikanischen Bischöfe richteten.

Zwei Briefe, der 15. und 17., sind dogmatische Kollektivschreiben der in Sardinien lebenden afrikanischen Bischöfe, in deren Auftrag Fulgentius, wie wir aus der Vita wissen, schriftliche Antworten erteilte. Der 15. Brief ist an die schon erwähnten Kleriker Johannes und Ve-nerius in Konstantinopel gerichtet; er handelt von dem Verhältnis der Gnade zum freien Willen, Wenn auch der Name des Fulgentius unter den Absendern nicht genannt wird, wird man doch nicht bezweifeln dürfen, daß er im Auftrag seiner Amtsbrüder dieses Schreiben abgefaßt hat. Der Brief genoß so hohes Ansehen, daß er in mehrere Sammlungen von Konzilsakten auf genommen wurde.[[34]](#footnote-72)

Der interessanteste unter den Fulgentiusbriefen ist unstreitig der 31 Kapitel umfassende 17. Brief, den Fulgentius mit noch 15 anderen Bischöfen, deren Namen im Eingang aufgezählt werden, über die Frage der Inkarnation und der Gnade von Sardinien aus an den Diakon Petrus und die übrigen skythischen Mönche richtete. Die skythischen Mönche wollten im Kampf gegen die Nestorianer und Monophysiten den Satz: „einer aus der Dreifaltigkeit habe im Fleisch gelitten" als Formel der Rechtgläubigkeit anerkannt wissen. Ferner verlangten sie die Verurteilung des kurz zuvor verstorbenen Semipelagianers Faustus von Reji, Sie brachten ihre Angelegenheit vor die Legaten des Papstes Hormisdas, die am 15, März 519 nach Konstantinopel gekommen waren, um mit dem Nachfolger des verstorbenen Kaisers Anastasius, dem Kaiser Justin, und seinem Neffen Justinian über die Beilegung des akazianischen Schismas zu verhandeln. Die skythischen Mönche überreichten dem Führer der päpstlichen Gesandtschaft Dioscorus ein Glaubensbekenntnis, einen libellus fidei. Als aber ihre Forderungen auf Widerstand stießen, schickten sie vier Abgesandte nach Rom zu Papst Hormisdas, der sich jedoch weigerte, ihnen eine bestimmte Antwort [S. 25](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0025.jpg) zu geben und sie schließlich sogar, da sie sich in ihrem Ungestüm an die Öffentlichkeit gewendet und Beunruhigung hervorgerufen hatten, aus Rom verwies. Nun schickten sie durch den Diakon Petrus einen längeren Brief, den schon erwähnten 16, der fulgentianischen Sammlung, an die verbannten afrikanischen Bischöfe mit der Bitte, ihre Lehre gutzuheißen. Dies geschah tatsächlich mit einigen Modifikationen in dem 17. Brief unter Weglassung oder Verbesserung anstößiger Stellen aus dem Schreiben der Mönche.[[35]](#footnote-74)

Vorwiegend dogmatischen Inhaltes sind der 12. und 14. Brief, in denen Fulgentius auf Anfragen des Diakons Ferrandus antwortet. In dem letzten Schreiben wird auch die Frage behandelt, ob die menschliche Seele Christi eine volle Erkenntnis ihrer Gottheit besaß. Schulte[[36]](#footnote-75) hat nachgewiesen, daß die von Fulgentius bei dieser Gelegenheit entwickelten Gedanken die späteren Theologen wie Alkuin, Hugo von St. Victor, Beda Ve-nerabilis, Walafried Strabo und manche mittelalterlichen Sentenzenbücher beeinflußt haben. Hierher gehört auch seines Inhaltes wegen der 8. Brief über den rechten Glauben und verschiedene Irrtümer der Häretiker an einen gewissen Donatus sowie der 18. Brief an den Comes Reginus. In diesem Brief, der kurz vor dem Tod des Fulgentius verfaßt wurde, hat dieser noch die Frage nach der Korruptibilität des Leibes Christi, über die im Jahre 519 bei den Monophysiten zwischen Severus und Julian von Halikarnaß ein lebhafter Streit ausgebrochen war, beantwortet; die Belehrung über die Pflichten eines christlichen Militärbefehlshabers hat sein Schüler Ferrandus angefügt.

Unter den Adressaten der sieben ersten Briefe, die vorwiegend moralischen Inhalt haben, finden wir be- [S. 26](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0026.jpg) kannte Persönlichkeiten der Kirchengeschichte wie den Abt Eugippius von Lucullanum bei Neapel, den Verfasser der Vita des hl. Severin (Ep. 5), ferner die als Heilige verehrte Römerin Galla, die Tochter des im Jahre 525 ermordeten Konsuls Symmachus, die sich nach dem Zeugnis Gregors des Großen, als sie nach einjähriger Ehe ihren Gemahl verloren hatte, in ein Kloster am Vatikan zurückzog. Fulgentius tröstete sie über den Verlust ihres Gatten und schilderte ihr die Verdienstlichkeit des Witwenlebens (Ep. 2). An eine andere vornehme Römerin, Proba, die vielleicht eine Nichte des berühmten Staatsmannes Kassiodor ist,[[37]](#footnote-77) ist der 3. Brief gerichtet, der von der Jungfräulichkeit und Demut, sowie der 4., der vom Gebet und der Reuegesinnung handelt. Zu den Mitgliedern des stadtrömischen Adels gehört auch der Empfänger des 6. Briefes, der Senator und Konsul Theodorus, der sich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen hatte, um ein Leben der Frömmigkeit zu führen. Nicht genannt wird der Empfänger des ersten Briefes,[[38]](#footnote-78) ein junger Ehemann, der sich in seiner Gewissensnot wegen der von seiner Gattin ohne sein Wissen übernommenen Verpflichtung der ehelichen Enthaltsamkeit an Fulgentius wendet. Dieser entscheidet die Frage dahin, daß eine mit beiderseitiger Zustimmung eingegangene Verpflichtung gehalten werden muß, daß aber ein einseitig ohne Einwilligung des Ehegatten abgelegtes Versprechen nicht im Gewissen bindet. Unbekannt ist uns die Adressatin des 7. Briefes, eine gewisse Venantia, an die Fulgentius ein Schreiben über die rechte Buße und die zukünftige Belohnung gesandt hat. Verloren ist uns der im 25. Kapitel der Vita erwähnte Brief, den Fulgentius aus der zweiten Verbannung auf Sardinien an die Katholiken in Karthago richtete, sowie die zwei Briefe, die er nach seinem eigenen Zeugnis in [S. 27](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0027.jpg) der Abhandlung Contra sermonem Fastidiosi ariani [[39]](#footnote-80) im Auftrag der mitverbannten Bischöfe an eine vornehme Dame mit Namen Stephania schrieb. Auch andere Briefe sind untergegangen.[[40]](#footnote-81)

### d) Predigten

Den unsichersten Bestandteil des fulgentianischen Schrifttums bilden die Predigten. Nach dem Zeugnis des Biographen hat Fulgentius eine sehr große Anzahl von Predigten (plurimos sermones) zur Niederschrift diktiert; demnach hat er selbst eine Sammlung seiner Predigten veranstaltet.

Die äußere Beglaubigung für die Autorschaft des Bischofs von Ruspe ist bei den Predigten sehr mangelhaft; wir sind fast ganz auf innere Kriterien angewiesen. Insgesamt sind uns 86 bzw. 90 Predigten unter seinem Namen überliefert. Sie sind alle mit einer Ausnahme in der Patrologie von Migne im 65. Band nachgedruckt, und zwar an drei verschiedenen Stellen. Auf Seite 719—750 stehen zehn Predigten, die dem Herausgeber von 1684 von Anfang an vorlagen; auf Seite 833—842 „duo sermones hactenus inediti„, die ihm erst während der Herausgabe zugingen und darum an einer späteren Stelle veröffentlicht wurden; und schließlich auf Seite 855—954 im Appendix ein Corpus von insgesamt 80 Predigten. Diese Zahl ist allerdings nicht vollständig; denn die 28. Predigt dieser Sammlung ist identisch mit der 7. der ersten „de latrone crucifixo“, die 72. mit der 6. „de s, Cypriano„, die 73. mit der 9. „de s. Vincentio“; außerdem fehlt der Text der 30., 31., 32. und 33. Predigt. Dazu kommt noch eine Predigt”De Epiphania Domini„, die uns in mehreren Handschriften, darunter zwei vatikanischen und einer von Monte Cassino, aufbewahrt und im Jahre 1852 von Kardinal Angelo Mai,[[41]](#footnote-83) der sich selbst über die Autorschaft des Fulgentius nicht ausgesprochen hat, veröffentlicht worden ist.

Von all diesen Predigten hält Lapeyre[[42]](#footnote-84) nur acht, Bardenhewer [[43]](#footnote-85) neun für echt. Nach Ansicht Lapeyres sind [S. 28](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0028.jpg) dies zunächst die sechs bei Migne an erster Stelle nachgedruckten Predigten:

1. De dispensatoribus Domini, eine Predigt über den guten Verwalter im Anschluß an Luk. 12, 42 ff.;

2. De duplici nativitate Christi, una aeterna ex Patre, altera temporali ex Virgine;

3. De saneto Stephano protomartyre et conversione saneti Pauli;

4. De Epiphania deque Innocentium nece et muneribus Magorum;

5. De caritate Dei ac proximi.

6. De saneto Cypriano martyre.

Dazu kommen nach Lapeyres Ansicht noch die beiden Predigten: „De circumeisione Domini“, eine der dem Herausgeber von 1684 nachträglich zugeleiteten Predigten, und die von Kardinal Angelo Mai edierte Predigt: De Epiphania Domini. Die vier übrigen Predigten der ersten Gruppe lehnt Lapeyre aus äußeren Gründen ab, da sie in den Handschriften bald Fulgentius, bald Augustinus, Hieronymus oder irgendeinem anderen Kirchenvater zugeschrieben werden. Bardenhewer betrachtet auch die siebente Predigt dieser Gruppe: De latrone crueifixo cum Christo als fulgentianisch.

Die vorliegende Übersetzung hat aus den unter dem Namen des hl. Fulgentius überlieferten Predigten diejenigen ausgewählt, die ihm auf Grund äußerer Zeugnisse mit Bestimmtheit zugeschrieben werden. Es sind dies die oben angeführten sechs Predigten der ersten Sammlung. Dabei muß jedoch bemerkt werden, daß uns die Autorschaft des Bischofs von Ruspe für die sechste Predigt aus inneren Gründen mindestens als zweifelhaft erscheint. Durch die Dürftigkeit des dogmatischen Inhaltes, den Mangel einer straffen Gedankenführung, die bei Fulgentius sonst ungewohnte Breite der allegorischen Auslegung, vor allem aber die Unbestimmtheit der Antithesen fällt diese Predigt gegenüber den anderen wesentlich ab. Aufgenommen wurde in die Übersetzung ferner die von Kardinal Mai herausgegebene Predigt auf das Epiphaniefest. Sie weist in wesentlichen Einzelheiten mit der vierten Predigt über das gleiche Thema so auffällige [S. 29](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0029.jpg) Berührungen auf, daß sie u. E. unbedenklich als fulgentianisch ausgegeben werden darf.

Ausgeschlossen wurden jedoch die beiden „sermones adhuc inediti„. Im Gegensatz zu Lapeyre hält der Übersetzer die erste dieser Predigten „In circumeisione Domini“ für unecht. Außer den oben bereits für die Predigt auf den hl. Cyprian angeführten Gründen, die sich auch auf diese Predigt anwenden lassen, ist besonders beachtenswert, daß im achten Kapitel in den Ausführungen über die Trinität eine Terminologie und einzelne Spekulationen erscheinen, die sonst bei Fulgentius nicht gebräuchlich sind. Wenn aber diese Predigt unecht ist, dann auch die folgende auf das Fest Maria Reinigung. Ganz abgesehen von der Streitfrage, ob dieses Fest bereits zur Zeit des hl. Fulgentius gefeiert wurde oder nicht, ist die Autorenfrage schon durch den Nachweis der Unechtheit der Predigt: „In circumeisione Domini„ entschieden. Die beiden Predigten müssen nämlich von einem Verfasser stammen, wie das achte Kapitel der Predigt auf die Beschneidung Christi zeigt, in dem längere Darlegungen aus dem sechsten Kapitel der vorhergehenden Predigt fast wörtlich wiederholt sind. Bemerkenswert ist ferner, daß die zweite Predigt unvollständig überliefert ist; an das Schriftwort: „Nunc dimittis servum tuum, Domine, seeundum verbum tuum in pace“ hat sich sicher noch eine Erklärung angeschlossen, während der überlieferte Text mit diesem Wort schließt.

Das dritte Corpus fulgentianischer Predigten mit 80, genauer gesagt 73 Predigten, verdanken wir dem Jesuiten Theophile Raynaud. Er veröffentlichte die von ihm entdeckten, dem hl, Fulgentius zugeschriebenen Predigten in seiner „Heptas Praesulum„.[[44]](#footnote-88) Im Jahre 1903 hat Dom Morin in der Bibliothek von Saint-Mihiel ein Manuskript mit diesen achtzig Predigten gefunden und festgestellt, daß der von Raynaud veröffentlichte Text mangelhaft ist; die Handschrift von St. Mihiel enthält auch die vier Predigten, die in dem Manuskript fehlen, das Raynaud vorlag.[[45]](#footnote-89) Über die Verfasser dieser Predigten können wir vorläufig keine Gewißheit erlangen; die Handschrift von [S. 30](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0030.jpg) St. Mihiel spricht nur von den sermones „doctoris cuiusdam“; manche von ihnen finden sich auch unter den Predigten von Augustinus; aber auch Eusebius, Hieronymus, Cäsarius von Arles, Eusebius von Emesa werden in andern Codices als ihre Verfasser angegeben. Sehr viel hat die Ansicht für sich, daß es sich hier um eine Sammlung afrikanischer Predigten handelt, die vielleicht für den Gebrauch der Geistlichen zusammengestellt war. Einige wenige Predigten stammen wahrscheinlich von Fulgentius, andere von Augustinus, Cäsarius von Arles, vielleicht auch von Petrus Chrysologus, die meisten von unbekannten Autoren. In die vorliegende Übersetzung wurde keine dieser Predigten aufgenommen, da die Klärung der Autorenfrage über den Rahmen der gesteckten Aufgabe hinausginge.

## 3. Die literarische Bedeutung und das Nachleben des hl. Fulgentius

Wie schon der Überblick über das Schriftgut des Bischofs von Ruspe gezeigt hat, sind seine Werke meist den apologetischen Forderungen des Augenblicks entsprungen. Mit dieser Feststellung ist zugleich auch ein Urteil über die Bedeutung des hl. Fulgentius selbst gefällt. Wenn Bossuet den Bischof von Ruspe als „den größten Theologen seiner Zeit„ gefeiert hat, so sind wir heute wieder mehr geneigt, mit dem Gebrauch von Hyperbeln vorsichtig zu sein. Ein origineller Theologe oder ein tiefgründiger spekulativer Kopf war Fulgentius nicht; von einer Weiterbildung oder Befruchtung des Dogmas durch ihn kann keine Rede sein. Seine unbestreitbare Bedeutung beruht darin, daß er als vorwiegend rezeptiver Geist das große Erbe eines Leo des Großen, eines Ambrosius, Gelasius, Cassian, eines Gregor von Nazianz, Cyrill von Alexandria, eines Theodoret und der afrikanischen Kirchenschriftsteller mit großer Belesenheit und meisterhafter Dialektik und Schlagfertigkeit im Kampf gegen die Häresien seiner Zeit zu verwenden wußte; am liebsten aber wandelte er in den Spuren des hl. Augustinus, dessen Gedankengut er mit solcher Treue gehütet hat, daß man ihn auch den „abgekürzten Augustinus“ nannte. [S. 31](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0031.jpg) Sein Stil ist durchgehends klar und einfach; klassische Kürze und Eleganz ist in seinen Schriften noch nicht in dem berüchtigten afrikanischen Schwulst untergegangen. Bewunderung verdient seine außerordentliche Kenntnis der Hl. Schrift, die er meist nach der Vulgata zitiert.

Auf eine in neuerer Zeit aufgetauchte Vermutung muß in diesem Zusammenhang noch besonders hingewiesen werden. In einem Aufsatz in der Zeitschrift für katholische Theologie[[46]](#footnote-94) hat J. Stiglmayr auf Grund eingehender Vergleiche mit fulgentianischen Schriften die Behauptung aufgestellt, daß kein anderer als Fulgentius als Verfasser des sog. Symbolum Athanasianum in Frage kommt. Schon Kardinal Lavigerie hat diese Vermutung ausgesprochen, der sich auch Lapeyre anschließt.[[47]](#footnote-95) Tatsächlich hat diese Vermutung, wie sich vor allem in einem Vergleich zwischen dem Athanasianum und der Schrift „De fide„ zeigt, sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Für die Hochschätzung, die Fulgentius im Urteil des Mittelalters genoß, zeugt die große Zahl von Handschriften seiner Werke in den Klosterbibliotheken; besonderer Beliebtheit erfreute sich die kurze, klare Zusammenfassung der wichtigsten Glaubenslehren in dem Buch „De fide“.

Auch die kirchliche Liturgie hat Fulgentius einen, wenn auch bescheidenen, Ehrenplatz gesichert. So sind die Lektionen der zweiten Nokturn des römischen Breviers am Feste der heiligsten Dreifaltigkeit seiner Schrift: „De fide„ entnommen; am Fest des hl. Stephanus lesen wir den Anfang seiner berühmten Predigt, die auf die Nachwelt großen Eindruck gemacht und vielfach als Vorbild gedient hat, und ebenso am Freitag in der Oktav des Epiphaniefestes den Anfang seiner vierten Predigt.

Der Name des Fulgentius erscheint zum ersten Male in einem in Lyon im Jahre 806 geschriebenen Martyrologium. Hier heißt es zum 1. Januar: „Depositio beati Fulgentii episcopi, viri doctissimi, qui ab arianis multa perpessus, caesus ac decalvatus, in sanctae fidei doctrina consenuit.“ Besondere Verehrung genoß Fulgentius in der Stadt Bourges, die sich des Besitzes seiner Reliquien [S. 32](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0032.jpg) rühmte. Der hl. Fulgentius war dort Patron einer Pfarrkirche, die wahrscheinlich im Jahre 1080 der Abtei von Plaimpied, die von Augustinerchorherren besiedelt war, unterstellt wurde. Man feierte in Bourges am 2. Januar drei Tage hindurch das Todesfest des Heiligen, am 6. Mai die Übertragung seiner Reliquien. Die ihm geweihte Kirche wurde im Jahre 1797 als Nationalgut verkauft, seine Reliquien öffentlich verbrannt. Heute trägt noch ein Altersheim in Bourges den Namen des Bischofs von Ruspe.

## 4. Ausgaben der Werke des Fulgentius

Die erste Gesamtausgabe der Werke des hl. Fulgentius scheint die von dem berühmten Humanisten W. Pirkheimer und J. Colchaeus veranstaltete Edition zu sein, die im Jahre 1520 in der Offizin von Thomas Anshelmus in Hagenau zum Druck befördert wurde. Gewidmet ist sie den beiden Schwestern Pirkheimers, Die von den Herausgebern benutzte Handschrift stammte, wie Willibald in dem seiner Ausgabe vorgesetzten Brief an seine Schwester Charitas, die Äbtissin des Klaraklosters in Nürnberg, erzählt, aus der Bibliothek des Abtes Trithemius. Weitere Ausgaben erschienen während des 16. Jahrhunderts in Basel, Antwerpen und Paris. Unter den späteren Ausgaben verdient besondere Beachtung die im Jahre 1623 in Paris erschienene Gesamtausgabe, die auf den gelehrten Jesuiten J. Sirmond zurückgeht, ferner die zehn Jahre später von seinem Ordensgenossen Th. Raynaud veranstaltete Ausgabe. Die beste und vollständigste Ausgabe erschien anonym im Jahre 1684 zu Paris im Verlag von Guillaume Desprez. Als Herausgeber galt bisher allgemein ein wenig bekannter Geistlicher, Olivier Mangeant; Lapeyre[[48]](#footnote-98) glaubt jedoch, daß Mangeant, der damals erst 28 Jahre alt war, kaum als Herausgeber in Frage kommt, vielmehr, wenigstens für einen Teil der Werke, der bekannte Oratorianer P. Quesnel. Dieser trug sich, wie sein Brief an Kardinal Barberini vom 30. Juli 1676 beweist, mit dem Gedanken, eine Neuherausgabe der Werke des Bischofs Fulgentius zu veranstalten. Für [S. 33](https://bkv.unifr.ch/works/360/versions/460/scans/a0033.jpg) das dritte Buch der Abhandlung: „De veritate praedesti-nationis et gratiae" wurde die Ausgabe des P. Chifflet benutzt. Nach Lapeyre hat Mangeant lediglich die von Quesnel vorbereitete Ausgabe zu Ende geführt. Diese Gesamtausgabe vom Jahre 1684 ist, da die in der Reihe des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum in Aussicht genommene noch nicht erschienen ist, weitaus die beste. Die bei A. Savioli in Venedig im Jahre 1742 edierte Sammlung ist nur eine Wiederholung der Ausgabe von 1684, ebenso der im Jahre 1847 in der Migneschen Patrologie erschienene Text, der übrigens manche Fehler gegenüber dem Text von Quesnel aufweist.

Um die Herausgabe einzelner Werke des hl. Fulgentius haben sich besonders Sirmond und Chifflet Verdienste erworben.

1. G. G. Lapeyre, Saint Fulgence de Ruspe S. 324 ff. und: Vie de Saint Fulgence de Ruspe, beide erschienen bei P. Le-thielleux. Paris 1929. [↑](#footnote-ref-23)
2. Die entscheidende Stelle lautet: „Dominus pater noster, scilicet Fulgentius, die kalendarum Januariarum temporalem carnis suae vitam beatis actibus gloriosam pretiosa morte mutavit… verumtamen ipso die sepeliri minime potuit… mane ergo cum magna frequentatione et honore sepultus est; ideo dies depositionis eius quarto Nonas Januarias debet ab omni us fidel ibus celebrari. Mai, Script, vet. nova collectio Romae 1825 ss. III, 2 p. 183. [↑](#footnote-ref-25)
3. Vita c. 29: „Et illo die Sanctitas Tua super eius cathedram sedit, quo ipse defunctus est. Ornari quippe hoc privilegio meruit prima sollemnitas eius depositionis, ut multo amplius venerabilis fieret per gaudia tuae ordinationis." [↑](#footnote-ref-26)
4. Baronius hatte das Jahr 529 als Todesjahr des hl. Fulgentius angesehen, während P. Chifflet, der Herausgeber der Werke des Fulgentius, der den Todestag mit dem Beisetzungstag gleichsetzte, das Jahr 533 als Todesjahr bezeichnete; ihm schließt sich an B. Hasenstab (Studien zu Ennodius, München 1889/90 Progr.). Für den 1. Januar 532 als Todestag entscheiden sich außer Lapeyre auch Bardenhewer (Geschichte d. altkirchl. Literatur V S. 305), Jülicher (Pauly-Wissowa, Real-Enz. VII 1 S. 214) und G. Krüger (bei Schanz, Gesch. der röm. Lit. IV 2 S. 576 und in: Harnack-Ehrung, Beiträge zur Kirchengeschichte, Leipzig 1921, S. 224). [↑](#footnote-ref-27)
5. Diese fünf Werke sind von R. Helm herausgegeben worden unter dem Titel: „Fabii Planciadis Fulgentii opera". Leipzig 1898, Biblioth. Teubner. [↑](#footnote-ref-31)
6. Rhein. Museum 52, S. 177 ff.; Philologus 56, S. 253ff.; Arch. f. lat. Lexikogr. u. Gramm. 11, S. 71 ff.; Rhein. Mus. 54, S. 111 ff. unter dem Titel: „Der Bischof Fulgentius und der Mythograph". [↑](#footnote-ref-32)
7. Pauly-Wissowa, Real-Enz. VII, 1 S. 225: „Die Identität der beiden darf als Faktum der römischen Literaturgeschichte gelten." [↑](#footnote-ref-34)
8. Erschienen in: „Studien z. Gesch. u. Kult. d. Altert." 5. Bd., Paderborn 1911. Derselben Ansicht ist auch H. Liebeschütz in: Fulgentius Metaforalis, Studien in der Bibliothek Warburg. Leipzig 1926. [↑](#footnote-ref-35)
9. So führt Lapeyre a. a. O. 21 einen Bischof Fulgentius von Vagada in Numidien an, der dem Religionsgespräch in Karthago am 1. Februar 484 beiwohnte. [↑](#footnote-ref-37)
10. Harnack-Ehrung S. 226 ff. [↑](#footnote-ref-38)
11. Fabii Planciadis Fulgentii opera S. 96. [↑](#footnote-ref-40)
12. Ib. S. 130—132. [↑](#footnote-ref-41)
13. Ib. S. 92. [↑](#footnote-ref-42)
14. 1. 65, 205—224. [↑](#footnote-ref-44)
15. 1. 65, 223–304. [↑](#footnote-ref-46)
16. 1. 65, 707–720. [↑](#footnote-ref-47)
17. The Journal of Theological Studies, July 1923, 483 ff. [↑](#footnote-ref-48)
18. Viktors Brief ist abgedruckt bei ML. 65, 372—377, [↑](#footnote-ref-49)
19. 1. 65, 507—528. [↑](#footnote-ref-50)
20. 1. 65, 749—834. [↑](#footnote-ref-52)
21. Auf die Bedeutung dieses Fragmentes hat zum ersten mal hingewiesen C. P. Caspari in der Abhandlung: Das carthaginiensisch-afrikanische Symbol nach Fulgentius von Ruspe in: „Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensreger. Christiania II S. 245 ff.; vgl. auch F. Kattenbusch: Das apostolische Symbol I, Leipzig 1894, S. 140 f. [↑](#footnote-ref-53)
22. Kattenbusch a. a. O. L. 211. [↑](#footnote-ref-54)
23. 1. 65, 497—508. [↑](#footnote-ref-55)
24. 1. 65, 671–706. [↑](#footnote-ref-57)
25. 1. 65, 573-^602. Die briefliche Anfrage des Scarila steht unter den Briefen des Fulgentius ib. S. 377. [↑](#footnote-ref-58)
26. 1. 65, 527—574. [↑](#footnote-ref-59)
27. In der Abhandlung: „Zur Dogmengeschichte des Semi pelagianismus" (Kirchengesch. Studien V 2, Münster i. W. 1899, S. 104—155) hat Fr. Wörter die Lehre des Fulgentius über den Urständ des Menschen, die Erbsünde und ihre Folgen, das Verhältnis von Gnade und freiem Willen und die Praedestination eingehend behandelt. [↑](#footnote-ref-61)
28. Das Schreiben befindet sich unter den Briefen des Fulgentius Ep. 15, ML. 65, 442. [↑](#footnote-ref-62)
29. 1. 65, 151—156. [↑](#footnote-ref-63)
30. „Libros, sicut praecepisti, ad Monimum datos, in quaternionibus destinavi, in quibus, si aliquid placuerit, utinam veritatis et non solum amoris esse cognoscam." ML. 65, 348. Daß der Satz im Anfang des 28. Kapitels der Vita: „Testimonia quoque praedestinationis et gratiae differentias cupientem nosse salubriter disputans docuit" sich auf die Bücher an Monimus beziehen sollen, wie u. a. Bardenhewer meint, er scheint mir nicht wahrscheinlich. Er schließt sich an den vorhergehenden Satz: „Tunc etiam de remissione peccatorum consulenti Euthymio, viro religioso, duobus libellis sine mora respondit" so unvermittelt an, daß sprachlich keine andere Möglichkeit bleibt, als das Objekt „cupientem" auf Euthymius zu beziehen. Ein Objektswechsel hätte mindestens durch einen Zusatz zu cupientem, etwa das Wörtchen: „alium" kenntlich gemacht werden müssen. Vielleicht soll der Satz: Testimonia quoque …ebenfalls eine, allerdings sehr ungenaue, Inhaltsangabe des Werkes an Euthymius enthalten. [↑](#footnote-ref-64)
31. 1. 65, 603—672. [↑](#footnote-ref-66)
32. 1. 65, 843—854. [↑](#footnote-ref-68)
33. 1. 65, 303—498; Hurter, SS. Patr. opusc. sei 45, 46. Oenip. 1884. [↑](#footnote-ref-70)
34. Tixeront, Histoire des dogmes. Paris 1922 III 300. [↑](#footnote-ref-72)
35. Eine eingehende Analyse des Briefes an die skythischen Mönche gibt Bernhard Nisters: Die Christologie des hl. Fulgentius von Ruspe (Münsterische Beiträge zur Theologie Heft 16, 1930) S. 80—95. [↑](#footnote-ref-74)
36. Die Entwicklung der Lehre vom menschlichen Wissen Christi bis zum Beginn der Scholastik. In: Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte XII 2. Paderborn 1914. [↑](#footnote-ref-75)
37. Lapeyre St. F. 231. [↑](#footnote-ref-77)
38. Wenn in dem ältesten Manuskript, dem Reg. 267, und in einer Handschrift aus Corbie der Name des Empfängers als Optatus angegeben wird, so vermutet Lapeyre a. a. O. 230 unter Berufung auf den heiklen Gegenstand der Erörterung wohl mit Recht, daß es sich nur um einen fiktiven Namen handelt wie etwa den Namen Titius in den Handbüchern der Moral und Kasuistik. [↑](#footnote-ref-78)
39. 1. 65, 318. [↑](#footnote-ref-80)
40. Vgl. Bardcnhewer a. a. O. 314; Lapeyre St. F. 239. [↑](#footnote-ref-81)
41. Patrum nova bibliotheca, Romae 1852 I 1, 497—499. [↑](#footnote-ref-83)
42. St. F. 240. [↑](#footnote-ref-84)
43. A. a. O. 315. [↑](#footnote-ref-85)
44. Lyon 1652. [↑](#footnote-ref-88)
45. Revue benedictine XXVI (1909), 223. [↑](#footnote-ref-89)
46. 1. Jahrg. Innsbruck 1925, S. 341—357. [↑](#footnote-ref-94)
47. St. F. 279. [↑](#footnote-ref-95)
48. Ib. 339. [↑](#footnote-ref-98)